

Bagger/Friedhofsbagger

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Umsturz durch nicht standsichere Aufstellung.
- Ausrutschen beim Auf- und Absteigen.
- Verletzungen durch Aufenthalt im Gefahrenbereich.
- Quetschungen.
- Stürzen, Umknicken beim Auf- und Abstieg.
- Lärm.
- Defekte Hydraulikschläuche, Austritt von Hydrauliköl unter hohem Druck.
- Stromübertritt bei Kontakt des Greifarmes mit stromführenden Teilen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Erdbaumaschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden, die mindestens 18 Jahre alt und vom Unternehmer beauftragt worden sind.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsanleitung des Herstellers sind zu beachten.
- Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten. Beim Ein- bzw. Ausfahren von Stützfüßen hat der Maschinenführer Einsicht in den Gefahrenbereich.
- Vor Arbeitsbeginn ist vom Maschinenführer eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen.
- Ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm zu festen Bauteilen ist einzuhalten.
- Bei ungenügender Sicht ist ein Einweiser einzusetzen.
- Die Mitfahrt auf der Maschine oder der Arbeitseinrichtung ist unzulässig, sofern kein separater Sitz vorhanden ist.
- In Pausen oder bei Betriebsende ist der Bagger gegen unbefugtes Ingangsetzen zu sichern (z. B. Zündschlüssel ziehen und Bremsen oder Keile einlegen).
- Vor Baggerarbeiten ist auf erdverlegte Leitungen und Freileitungen zu achten (Leitungspläne einsehen).
- Der Bagger darf nur über die dafür vorgesehenen Aufstiege bestiegen und verlassen werden.
- Der Bagger verfügt über einen Lasthaken (mit Sicherung gegen Ausheben) im Hebezeugbetrieb.
- Hydraulikbagger mit einer Traglast von mehr als 1000 kg verfügen über eine Überlastwarneinrichtung, einer Leitungsbruchsicherung am Auslegezylinder und einer Traglasttabelle in der Fahrerkabine.
- Es werden nur intakte, geprüfte und zugelassene Anschlagmittel verwendet.



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Zur Beseitigung von Störungen den Motor sofort abstellen.
- Bei Gefahr des Umstürens in der Sicherheitskabine verbleiben.
- Bei Kontakt mit Erd- und Freileitungen (Stromübertritt) Arbeitsmaschine nicht verlassen und Personen aus dem Gefahrenbereich halten.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr/Frau

Notruf: 112

- Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
- Rettungswagen/Arzt rufen.
- Unternehmer/Vorgesetzten informieren.



Instandhaltung

- Sachkundigenprüfung nach VSG 3.1 mindestens einmal jährlich durchführen lassen (Prüfbuch führen).
- Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigter Person) durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor durchführen.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.